

An den Prüfungsausschuss für

Verfahrensablauf

Elektrotechnik

Sekr.: MAR 6-2

1. Schritt

Teil A wird von Antragsteller/in vollständig ausgefüllt und 1. Gutachter/in vorgelegt.

2. Schritt

Gutachter/in bearbeitet Teil B.

3. Schritt

rechtzeitige Einreichung der Unterlagen beim zuständigen Prüfungsausschuss.

4. Schritt

Weiterleitung an das zuständige Prüfungsamt durch den Prüfungsausschuss.

5. Schritt

Prüfungsamt informiert über Entscheidung des Prüfungsausschusses

Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit

A:

Herr Frau

Matrikelnummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Telefon _____

TU-Emailadresse: _____

Ich studiere Elektrotechnik im Bachelor nach der StuPo 2013 StuPO 2015

Master nach der StuPo 2013 StuPO 2015

Mein/e Aufgabensteller/in ist _____

Name des Professors/der Professorin

Die mir vom Prüfungsamt mitgeteilte Bearbeitungszeit endet am: _____

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Bearbeitungszeit meiner Abschlussarbeit,

Datum/ Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis des Prüfungsausschusses: Bei fristgerecht beim Prüfungsamt eingereichter Krankschreibung (AU) ist dieser Antrag auf Verlängerung nicht notwendig, da sich der Bearbeitungszeitraum um die Dauer der Krankschreibung verlängert. Nach der 2. AU muss dieser Antrag aber in jedem Fall gestellt werden.

Name: _____ Matrikelnummer: _____

B: Stellungnahme Aufgabensteller/in bitte ggf. kommentieren.

Die umseitig genannten Gründe kann ich bestätigen.

Ich empfehle eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bis zum _____ .

Anmerkungen: _____

Datum/Unterschrift/STEMPEL

C: Entscheidung des Prüfungsausschusses

Die vorgebrachten Gründe rechtfertigen eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes bis zum _____ .

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, _____

Datum/Stempel/Unterschrift des Prüfungsausschusses

Maximale Verlängerungsmöglichkeiten:

Bachelor StuPO 2013 (alter Bachelor; 7 Semester)	
2 Monate	= aus wichtigem Grund; Antrag über Prüfungsausschuss
Bachelor StuPO 2015 (neuer Bachelor; 6 Semester)	
1 Monat	= aus wichtigem Grund; Antrag über Prüfungsausschuss
3 Monate	= im Krankheitsfall

Master StuPO 2013 (alter Master; 3 Semester)	
3 Monate	= auf begründeten Antrag
Master StuPO 2015 (neuer Master; 4 Semester)	
1 Monat	= aus wichtigem Grund; Antrag über Prüfungsausschuss
3 Monate	= im Krankheitsfall